

Büro der Stadtvertretung

14.09.20
Hä. – Tel. 2664

10. Sitzung der Stadtvertretung am 10.09.20

Anfrage von Ratsherrn Messner

DS VII/412

Ratsherr **Messner** (CDU) freut sich, dass derzeit ein Zirkus in Neubrandenburg gastiert. Ihm ist aufgefallen, dass die Plakatierung dafür u. a. auch an Zäunen von privaten Eigentümern erfolgt. Er bittet um Beantwortung folgender Frage:

Gibt es seitens der Verwaltung Vorgaben an Veranstalter, wo plakatiert werden darf?



Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Herrn
Marco Messner

Städtisches Bauamt
Postfach 11 02 55
17042 Neubrandenburg

Neubrandenburg, *2.10.2020*

**Ihre Anfrage bezüglich der Zirkusplakate im Stadtgebiet
DS-Nr. VII/412**

Sehr geehrter Ratsherr Messner,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und teile Ihnen diesbezüglich Folgendes mit:

Für Zirkusveranstalter bestehen in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg nur eingeschränkte Möglichkeiten der Werbung im öffentlichen Raum. Zur Verfügung gestellt werden hierfür lediglich die Lichtmasten im Stadtgebiet oder Aufstellflächen für Großplakate. Im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis werden den Veranstaltern Auflagen erteilt, wo und wie die Anbringung der Werbung erfolgen darf.

Werbung an oder auf privaten Grundstücken wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht geregelt. Hierfür haben die Veranstalter die Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen


Silvio Witt
Oberbürgermeister